(Abgeordneter Dr. Löbner.)

(A) braucht wahrhaftig kein Versicherungsmann und kein bes Feuerversicherungen nicht in Ordnung, wenn er nicht jüngst (O) gegen unsere Brandversicherungskammer, soll es aber nicht sein und ist es auch insofern nicht, weil im Geset hat bei Neubauten und dann erst wieder bei Vor= sorgt dafür, daß es anders wird. nahme von baulichen Anderungen, die derartig sind daß eine wesentliche Anderung der Versicherungssumme Plat greift. Durch dieses Gesetz ist die Brandversiche= rungskammer vor dem Vorwurf gedeckt, daß sie nicht Ordnung halte. Aber tatsächlich ist es wünschenswert, daß Wandel geschaffen wird. Der Bericht, der heute hier zur Beratung steht, gab zu meiner Frage Anlaß, weil darin ausdrücklich steht, daß der Umstand, daß weniger gebaut worden sei, Zeit gegeben habe, ca. 3000 Reu= schätzungen vorzunehmen, ohne daß besondere Anträge B) vorlagen.

Die Erklärung der Regierung gegen meinen Antrag zur Beseitigung der Unterversicherungsfolgen war am 11. Februar etwas sehr ablehnend. Wir haben uns unter= bessen auf Grund der Beratungen in der Gesetzgebungs= deputation und der Vorschläge, die ich in der Gesetzgebungs= deputation gebracht habe, einander wesentlich genähert. Der Verwaltungsausschuß der Brandversicherungskammer, speziell der Gebäudeabteilung, wird in nächster Zeit spre= chen. Er hat bereits eine Vorlage, die ein Entgegen= kommen bedeutet, und ich freue mich dessen aufrichtig, möchte aber die heutige Besprechung des Berichtes dennoch dazu benuten, aufs neue fürs Land hinauszugeben, daß von dem jett gebotenen Mittel des abgefür;ten Schätzungs= verfahrene, so ungenügend es ift, doch im Interesse der Ber: sicherungsnehmer möglichst Gebrauch gemacht werden möge. Die meisten Versicherten sind sich nicht klar über die Gefahr, in der sie sind, weil das Versicherungsgebiet gerade das ist, wo die Menschen am leichtsinnigsten ver= fahren, - die Anwesenden, glaube ich sagen zu dürfen, nicht ausgeschlossen. Außerordentlich wenige kennen über= haupt die sie angehenden Versicherungsbedingungen und den Begriff der Unterversicherung. Unter den heutigen Berhältnissen, bei den Wertsteigerungen, die durch den Krieg hervorgerufen worden sind, ist fast jeder mit seinen | Herren! Im Namen meiner politischen Freunde habe ich

sonders großer Rechner zu sein, um die Verhältnisse genau erst erneute Schätzungen beantragt hat, wenn er nicht hat zu erkennen und sich zu sagen, daß die Werte der Ge= Erhöhungen eintreten lassen. Ich halte es für eine Pflicht, bäude, die in den 80er Jahren vor dem Kriege ein- jede Gelegenheit zu benutzen, um ins Land hinauszu= geschätzt worden sind, im Jahre 1912/13, also schon vor rufen und durch Preßstimmen dafür zu wirken, daß jeder dem Kriege, nicht mehr der Versicherungssumme ent= für sich und sein Haus sorge dadurch, daß er die Er= sprachen. Es gehört meines Erachtens zur Ordnung in höhung der Feuerversicherungen vornimmt. Die Leute unserem Versicherungswesen, daß man bestmöglichst den sind selbst schuld, wenn sie für ihre Schäden nicht gedeckt Versicherungswerten folgt, daß alles aufgeboten wird, um werden. Gewöhnlich sind die Klagen die, sie hätten ge-Versicherungswert und Versicherungssumme in überein. glaubt, sie seien durch Versicherung gedeckt. Sie waren stimmung zu bringen. Das klingt wie ein Vorwurf es aber nicht in dem Maße, wie sie es sein konnten, wenn sie sich rechtzeitig darum kümmerten. So kann man den Leuten einen Vorwurf machen. Aber es ist ausdrücklich steht, daß die Schätzung Platz zu greifen unsere Pflicht, auch im Landtage darauf hinzuweisen:

(Bravo!)

Wizepräsident Dr. Spieß: Die Debatte ist geschlossen. Das Schlußwort hat der Herr Berichterstatter.

Berichterstatter Abgeordneter Barth: Einige Worte zu den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Kleinhempel. Selbstverständlich hat die Deputation zu der Regierungsauskunft Stellung genommen und sich damit beruhigt; es war der Regierung, wie aus der Auskunft hervorging, unmöglich, in dieser Zeit eine der= (D) artig weitgehende und viel Zeit in Anspruch nehmende Auskunft zu geben. Schon in dem Antrage, den die Deputation zur Annahme vorschlägt, ist gesagt, daß sich die Deputation mit dem vorgelegten Berichte für befriedigt erklärt.

Bizepräsident Dr. Spieß: Will die Kammer beschließen:

sich durch den ihr mittels Königlichen Detrets Mr. 11 vom 4. Januar 1918 vorgelegten Bericht über die Verwaltung der Landes=Brands versicherungsanstalt auf die Jahre 1914 und 1915 für befriedigt zu erkläcen?

Einstimmig.

Bunkt 2: Allgemeine Vorberatung über das Königliche Detret Mr. 30, den Entwurf eines Gejetjes zur Abanderung des Gemeindes, des Kirchen= und des Schulsteuergesches be= treffend.

Die Aussprache ist eröffnet.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Heymann.

Abgeordneter Hehmann: Meine sehr geehrten